

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/407/2021		
Ersterschließung Baugebiet "Südlich Haarmeyers Kamp"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	22.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuenkirchen hat mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“ ein neues allgemeines Wohngebiet (WAGebiet) ausgewiesen.

Für das Aufstellungsverfahren hat das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche für den Wasserverband Bersenbrück die Vorplanung für die Ingenieurbauwerke und für die Gemeinde Neuenkirchen die Vorplanung für den Bereich der Verkehrsanlagen ausgeführt. Nun liegen ein Planentwurf und eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vor, die als Anlage beigefügt sind.

Auf Grundlage dieser Vorplanung sollte nun die weitere Planung ab Leistungsphase 5 HOAI für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück ausgeschrieben und vergeben werden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen ab LP 5 HOAI für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.